



**HEBAMME**  
Mira Königsberger

## **Die Krankenkasse übernimmt Kosten, wenn...**

... Sie von einer Hebamme mit Kassenvertrag oder einer Wahlhebamme betreut werden.

Es gibt Hebammen, die einen Vertrag mit den Krankenkassen abschließen und als „Kassenhebammen“ bestimmte Leistungen erbringen, deren Kosten zu 100% von der Kasse übernommen werden. Entscheiden Sie sich für die Betreuung durch eine Wahlhebamme werden Ihnen 80% der Kassentarifs (Vorsicht, nicht des Tarifs der Wahlhebamme) rückerstattet.

... Sie die MUKI-Pass-Schwangerenberatung in Anspruch nehmen.

Für die MUKI-Pass-Schwangerenberatung übernimmt die Krankenkasse immer 100% (50 €) der Kosten. Da ich direkt mit der Krankenkasse abrechnen müssen Sie kein Geld aufwenden und ersparen sich den Weg der Kostenrückerstattung.

... Sie nach der Geburt aus dem Krankenhaus nach Hause gehen und Hausbesuche in Anspruch nehmen

In den ersten fünf Tagen nach der Geburt übernimmt die Krankenkasse die Kosten für täglich einen Hausbesuch durch die Hebamme. Danach können nach Bedarf sieben weitere Hausbesuche bis zur 8. Lebenswoche des Babys stattfinden. Geht die Betreuung darüber hinaus, handelt es sich um Privatleistungen, für die Sie selbst aufkommen.

... Sie eine Hausgeburt planen.

Wenn Sie eine Hausgeburt planen, bitte ich Sie Weiteres direkt mit Ihrer Hausgeburts-Hebamme zu besprechen.

... Sie privat versichert sind.

Bitte nehmen Sie mit Ihrer Privatversicherung Kontakt auf, um in Erfahrung zu bringen, welche Leistungen rückerstattet werden (evtl. auch Geburtsbegleitung!).



**HEBAMME**  
Mira Königsberger

## **Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt keine Kosten für...**

- ... eine Geburtsbegleitung ins Krankenhaus
- ... Geburtsvorbereitungskurs
- ... Babymassage-Kurs
- ... Hausbesuche außerhalb der oben beschriebenen Zeiträume
- ... Behandlungen der traditionell chinesischen Medizin

## **Wie funktioniert die Rückerstattung?**

Da ich einen Vertrag mit dem Dachverband der Krankenkassen abgeschlossen habe, rechne ich direkt mit der jeweiligen Krankenkasse ab. Sie brauchen daher nichts im Vorhinein bezahlen.

Handelt es sich um Privatleistungen (z.B. Geburtsbegleitung) rechne ich direkt mit Ihnen ab. Sie erhalten ein Honorar und überweisen dieses. Können Teile dieses Honorars durch z.B. eine Zusatzversicherung rückerstattet werden, bitte ich Sie mit ihrer Versicherung Kontakt aufzunehmen.

Weitere Hebammen in Ihrer Umgebung finden Sie unter: [www.hebammen.at](http://www.hebammen.at)